

Baumgartner, Gerhard

Rassismus thematisieren, ausstellen, erinnern : zur Stigmatisierung und Marginalisierung von Sinti und Roma

In:

Höhne, Thomas, Janka, Nicole, Mühlwinkel, Marcus (Hrsg.), Sinti und Roma in Geschichte und Erinnerung : Europäische und regionale Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 53-66. 2025. doi: 10.20378/irb-110325

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-111371

Datum der Veröffentlichung: 18.11.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Rassismus thematisieren, ausstellen, erinnern – zur Stigmatisierung und Marginalisierung von Sinti und Roma

Gerhard Baumgartner

Die Stigmatisierung und Marginalisierung der europäischen Roma und Sinti ist ein Erbe bevölkerungsgeschichtlicher, gesellschaftsgeschichtlicher und vor allem verwaltungsgeschichtlicher Entwicklungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Inspiriert von Prinzipien einer gesteuerten und kontrollierten Bevölkerungspolitik deutscher und österreichischer Kameralisten wurden die als „Zigeuner“ definierten Personen im 19. Jahrhundert europaweit zum Gegenstand regionaler und lokaler Polizei- und Verwaltungsorgane.

Befeuert von rassistischen und nationalistischen Politikern und scheinbar legitimiert durch weltweit rezipierte sozialdarwinistische Publikationen des 19. Jahrhunderts, wurden die als „Zigeuner“ diffamierten Personen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu entrechteten Opfern administrativer, polizeilicher und pseudowissenschaftlicher Maßnahmen degradiert.

Die Abgrenzung der Roma und Sinti von anderen Ethnien und Bevölkerungsgruppen wurde und wird erschwert durch den Umstand, dass in die Klassifikation als sogenannte „Zigeuner“ neben sprachlich-kulturellen Kriterien immer auch soziale Kriterien – die Ausübung bestimmter Berufe, Sesshaftigkeit oder Nichtsesshaftigkeit – mit einfließen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurden „Zigeuner“ ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert in der Regel als Mitglieder einer Unterschicht der Bevölkerung zugeordnet. Fand ein sozialer Aufstieg statt, dann wurden diese Personen oftmals nicht mehr der Minderheit zugerechnet.¹ Dies gilt vor allem für die ab dem späten 18. Jahrhundert nobilitierten Roma-Familien ebenso wie für klassische mittelständischen Roma-Familien von Berufsmusikern, Schaustellern oder Kinobetreibern, die von jeder polizeilichen und administrativen Erfassung als Zigeuner ausgenommen waren. In der Habsburgermonarchie gab es etliche, eindeutig zur Bevölkerungsgruppe der Roma zuordenbare Familien, die seit dem 18. Jahrhundert wichtige Posten in die höchsten Ränge der staatlichen Verwaltung

1 Der Blick auf eine mögliche, sozial differenzierte Zusammensetzung der Ethnie wurde durch die wissenschaftliche Beschreibung der „Zigeuner“ aus einem dezidiert ethnographischen Blickwinkel weiter verstellt. In der Folge wurden sie als weitgehend sozial und kulturell homogen und von historischen Entwicklungen isoliert dargestellt. Erst in den letzten Jahrzehnten beginnt sich langsam eine wahrhaft wissenschaftliche Historiographie der als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen Bahn zu brechen.

innehatten. Als Paradebeispiel sei hier die Familie mit dem blumigen Adelstitel „Zigeuner von Blumendorf“ erwähnt, deren Mitglieder über Generationen bedeutende Posten als Botschafter und als Verwaltungsjuristen innehatten.

„Zigeuner“ als Objekte der klassischen Staatswissenschaften

Die gesonderte Befassung der verschiedenen Organe der öffentlichen Verwaltung der Habsburgermonarchie mit den „Zigeunern“ hatte ursprünglich wirtschaftliche Gründe. Nachdem im Zuge der Türkenkriege im 17. und 18. Jahrhundert größere Gruppen von „Zigeunern“ ins Habsburgerreich aufgenommen worden waren² und zu deren Verwaltung und Kontrolle durch die Hofkammer in Wien auch eigens „Richter“ bestellt worden waren, versuchten die Habsburger ab dem 18. Jahrhundert im Zuge der Umgestaltung ihres Reiches in einen modernen Territorialstaat³ die „Zigeuner“ effektiv in den Untertanenverband des Feudalstaates einzubinden. Die „Zigeuner“ rückten damit ins Blickfeld der modernen Staatswissenschaften, wie sie, ausgehend von der Berufung Simon Peter Gassers an den neu eingerichteten Lehrstuhl für „Oeconomie, Polizey und Cameralsachen“ in Halle 1727,⁴ im Zuge des 18. Jahrhunderts an verschiedenen deutschen Universitäten etabliert wurden. An der Universität Wien wurden Johann von Justi und Joseph von Sonnenfels zu den Begründern einer einflussreichen Wiener orthodoxen Schule der Kameralistik,⁵ in deren Verständnis eine gute „Polizey“ das Bestreben nach effektiver Organisation aller staatlichen Verwaltung umfasste. Bei der absolutistischen Lenkung des Territorialstaates durch den Hof verschwammen die Grenzen zwischen Politik und Wirtschaft. In der kameralistischen Konzeption des „Polizeistaats“ verschmolzen das Wohl des Herrscherhauses mit dem Wohl der Bevölkerung und der administrative Apparat garantierte durch die Optimierung der Zufriedenheit seiner Bewohner den Wohlstand und Reichtum des Herrscherhauses.⁶

2 Für eine Abbildung und Übersetzung der Ansiedlungsurkunde siehe Kulturverein österreichischer Roma (Hg.), *Vom Rand in die Mitte. 20 Jahre Kulturverein österreichischer Roma*, Wien 2011, S. 193–194.

3 Siehe dazu Perry Anderson, *Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaft*, Frankfurt am Main 1981.

4 Albion Small, *The Cameralists. The Pioneers of German Social Policy*, Chicago 1909 (2001), S. 207–210.

5 Keith Tribe, *Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840*, Cambridge 1988, S. 55–90.

6 Ebd., S. 34

Während Leopold I. in Österreich die „Zigeuner“ in den Jahren 1688 und 1689 vofelfrei erklärt hatte,⁷ gab Maria Theresia ab der Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluss ihrer kameralistischen Ratgeber schließlich die rigide Verfolgungs- und Vertreibungspolitik – wie sie in vielen deutschen Territorien üblich war⁸ – auf und ging zu einer integrationalistischen „Zigeunerpolitik“ über. Für die Betroffenen kamen die kameralistische Integrationsmaßnahmen des aufgeklärten Absolutismus mit ihren ausufernden Regelungen der Kleidung, des Wohnortes, der Sprachverwendung und der Kinderabnahme einer massiven Zwangsassimilierung gleich. Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich kaum abschätzen, da die erfolgreich Assimilierten in der Folgezeit nicht mehr als „Zigeuner“ in den Erfassungen aufschienen.

Die Kontrolle der integrationistischen Maßnahmen gegenüber den Zigeunern bildete ab den 1770er Jahren einen fixen Bestandteil in den „polizeilichen“ Agenden der regionalen Verwaltungsbeamten. Mit der zunehmenden Professionalisierung der „Polizei- und Kameralwissenschaften“ begannen namhafte „Kameralisten“ wie Johann Heinrich Gottlob von Justi und Joseph von Sonnenfels neben den Verwaltungsaufgaben zunehmend auch die Kontrollaufgaben der Polizei zu definieren. Ausgehend von den Universitäten begründeten in der Folge die Publikationen österreichischer und deutscher kameralistischer Experten – allen voran von Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und Johann Christian Christoph Rüdiger⁹ – eine europäische Tradition akademischer „Zigeunerstudien“¹⁰ sowie der staatlichen Kontrolle der „Zigeuner“ als integraler Bestandteil polizeilicher Aufgaben. Grellmanns Buch mit dem Titel „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst

7 Florian Freund, *Oberösterreich und die Zigeuner*, Linz 2010, S. 22. Für eine generelle Übersicht der „Zigeuner“ betreffenden Regularien und Verordnungen siehe Norbert Tandler, *Die Bekämpfung der vermeintlichen Zigeunerplage in Österreich (1948–1938)*, (unveröffentlichte Diplomarbeit), Graz 1999.

8 Vgl. dazu Ulrich Opfermann, *Zur Situation der „Zigeuner“ in den Territorialstaaten zwischen Main, Lahn und Sieg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Drei Fälle im Vergleich*, in: „Diebstahl im Blick“? *Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“*, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung von Udo Engbring-Romang und Wilhelm Solms (Beiträge zur Antiziganismusforschung 2), Seeheim 2005, S. 64–115; ders., *Sinti im frühneuzeitlichen Militär- und Polizeydienst. Quellen und Überlieferungsbildung*, in: *Frühneuzeit-Info* 30 (2019), S. 56–78.

9 Johann Christian Christoph Rüdiger, *Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien*, in: *Neuerster Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in einigen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten*, Leipzig 1782, S. 37–84.

10 Huub van Baar, *The European Roma. Minority Representation, Memory and the Limits of Transnational Governmentality*, Amsterdam 2011, (= van Baar, *The European Roma*), S. 140–169.

ihrem Ursprunge”¹¹ erschien wenige Jahre später auch in englischer¹² und französischer¹³ Sprache. Sie etablierten die Beobachtung und Kontrolle der „Zigeuner“ als klassische Domäne der europäischen „Polizeiarbeit“, die sie bis in die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts bleiben sollte.

Dass die europäischen Roma und Sinti ursprünglich aus Indien stammten, hatten bereits 1776 die protestantischen Prediger Samuel ab Hortis¹⁴ sowie István Vályi¹⁵ aufgrund sprachlicher Vergleiche festgestellt. Diese außereuropäische Verortung des Ursprungs der Roma trug im 19. Jahrhundert wesentlich zu ihrer „Orientalisierung“ im Sinne Edward Saids¹⁶ bei, wodurch sie als grundsätzlich außerhalb des europäischen Kulturkreises stehend gebrandmarkt wurden. Diese zunehmende „Orientalisierung“ konterkarierte die anfänglich in der Romantik einsetzende Verklärung der Roma und Sinti. Ausgehend von den Werken des französischen Philosophen Jean Jaques Rousseau kam es in der Romantik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zu einer Idealisierung des sogenannten „einfachen“ und „urtümlichen“ Lebens. In die Darstellungen der als „arm aber glücklich“ lebenden Landbewohner projizierte das aufstrebende Bürgertum seine durch die neuen gesellschaftlichen Zwänge in unerreichbare Ferne gerückten Träume vom „wahren“ Glück in einem einfacheren Leben. In Zentraleuropa glaubte man, in den als frei und ungezwungen verklärten „Zigeunern“ die letzten „edlen Wilden“ Europas entdeckt zu haben, die noch in jenem idyllischen Zustand urtümlicher Freiheit lebten, der dem zivilisierten Menschen für immer verloren gegangen zu sein schien.¹⁷ Beispielgebend dafür war Nikolaus Lenaus Gedicht über die „Drei Zigeuner“ aus dem Jahre 1838 mit seiner Verklärung der „Zigeuner“ zu idealtypischen Allegorien tiefer bürgerlicher Sehnsüchte:

-
- 11 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, *Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge*, Dessau und Leipzig 1783.
 - 12 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, *Dissertation on the Gypsies, being an Historical Enquiry Concerning the Matters of Life, Family, Oeconomy, Customs and Conditions of this People in Europe, and their Origin*, London 1787.
 - 13 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, *Histoire des Bohémiens: ou tableau des moeurs, usages et coutumes de ce peuple Nomade, suivie de recherches historiques sur leur origine leur langage et leur première apparition en Europe*, Paris 1810.
 - 14 Samuel ab Hortis, *Cigáni v Uhorsku – Zigeuner in Ungarn. Von dem heutigen Zustande, sonderbaren Sitten und Lebensart, wie auch von denen übrigen Eigenschaften und Umständen der Zigeuner in Ungarn*, hg. von Viera Urbancova / Emilia Horváthova, Bratislava 1994, S. 112–114.
 - 15 Vágh Mária, *A romológiai kutatások története*, in: *Cigányok, honnét jöttek – merre tartanak?*, hg. v. Szegő László, Budapest 1983, S. 25–35, hier S. 25.
 - 16 Edward Said, *Orientalism*, New York 1978.
 - 17 Gerhard Baumgartner / Éva Kovács, *Roma und Sinti im Blickfeld der Aufklärung und der bürgerlichen Gesellschaft*, in: Gerhard Baumgartner / Tayfun Belgin (Hg.), *Roma & Sinti. „Zigeunerdarstellungen der Moderne“*. Katalog zur Ausstellung, 17. Juni bis 2. September 2007, Kunsthalle Krems, Krems 2007 (= Baumgartner / Belgin (Hg.), *Roma & Sinti*), S. 15–23 (= Baumgartner / Kovács, *Roma und Sinti*).

Drei Zigeuner fand ich einmal
Liegen an einer Weide,
Als mein Fuhrwerk mit müder Qual
Schlich durch sandige Heide.

Hielt der eine für sich allein
In den Händen die Fiedel,
Spielte, umglüht vom Abendschein,
Sich ein feuriges Liedel.

Hielt der zweite die Pfeif im Mund,
Blickte nach seinem Rauche,
Froh, als ob er vom Erdenrund
Nichts zum Glücke mehr brauche.

Und der dritte behaglich schlief,
Und sein Zimbal am Baum hing,
Über die Saiten der Windhauch lief,
Über sein Herz ein Traum ging.

An den Kleidern trugen die drei
Löcher und bunte Flicker,
Aber sie boten trotzig frei
Spott den Erdengeschicken.

Dreifach haben sie mir gezeigt,
Wenn das Leben uns nachtet,
Wie mans verraucht, verschläft, vergeigt
Und es dreimal verachtet.

Nach den Zigeunern lang noch schaun
Mußt ich im Weiterfahren,
Nach den Gesichtern dunkelbraun,
Den schwarzlockigen Haaren.¹⁸

Lenaus Motiv von den „Drei Zigeunern“ fand seinen Niederschlag auch in zahlreichen romantischen Gemälden der Zeit.¹⁹ Einerseits wurden die „Zigeuner“ um ihre idealisierte Urtümlichkeit – die das Bürgertum für immer verloren glaubt

18 Nikolaus Lenau, Die drei Zigeuner (1838), in: Hermann Engelhard (Hg.), Nikolaus Lenau. Sämtliche Werke, Stuttgart 1959, S. 216 f; Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin 2011.

19 Vgl. Baumgartner / Belgin (Hg.), Roma & Sinti.

– beneidet, andererseits aber gerade auch dadurch bereits als weit außerhalb der Welt der bürgerlichen Gesellschaft stehend porträtiert. Gerade dadurch, dass er aufgrund seiner „Natur“ zum Träger der größten Sehnsüchte des Bürgertums verklärt wurde, wurde der „Zigeuner“ gleichzeitig aus der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen. Gerade aufgrund seines so bewunderten „wildes Wesens“ erschien er nun als *a priori* ungeeignet, um sich den streng reglementierten Normierungen des zivilisierten Lebens zu unterwerfen. Diese zunehmende Marginalisierung der „Zigeuner“ in der europäischen Wahrnehmung manifestierte sich auch in der bildlichen Darstellung, als im Zuge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „Zigeuner“ immer weniger im Kontext mit anderen Bevölkerungsgruppen dargestellt wurden, sondern zunehmend ohne jeden Konnex zur europäischen Gesellschaft, meist irgendwo in freier Natur.²⁰ Darstellungen auf den in dieser Zeit sich rasant verbreitenden Postkarten popularisierten dieses „Zigeunerbild“ zusätzlich.

Die Rolle der Fotografie

Dass dieses romantische Zerrbild sich als so wirkmächtig und dauerhaft wirksam erweisen sollte, hing mit dem Erscheinen jenes neuen, modernen Mediums zusammen, welches ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Europa und den gesamten Globus im Sturm eroberte: der Fotografie. 1826 erfunden und ab den 1850er Jahren zunehmend kommerziell nutzbar, spielte sie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle bei der visuellen Verfestigung gesellschaftlicher Stereotypen. Die allerersten als „Zigeunerbilder“ bezeichneten Fotos entstanden beinahe ausnahmslos in Siebenbürgen. Károly Szathmáry-Pap²¹ machte bereits als Student am kalvinistischen Kollegium in Cluj/Kolozvár/Klausenburg in den 1870er Jahren mehrere Atelieraufnahmen von „Zigeunern“. Damals wurden im Museum von Sibiu/Szeben/Hermannstadt von meist einheimischen Fotografen volks- und heimatkundliche Aufnahmen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Region gemacht: von Ungarn, Siebenbürger Sachsen, Rumänen und auch von „Zigeunern“. Ein Teil dieser Bilder wurde später auf der Weltausstellung in Paris präsentiert, wobei manche dieser Aufnahmen Eingang in die Kollektionen verschiedener Ateliers fanden und von diesen auch publiziert wurden. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts überschwemmten Tausende „Zigeunerbilder“ – meist im Format der *carte-de visite* Fotografien – den europäischen Markt und etablierten damit die visuelle Vorstellung des europäischen Mittelstandes von den „Zigeunern“.²² Die meisten Roma Zentraleuropas waren zu diesem

20 Vgl. Baumgartner / Kovács, Roma und Sinti.

21 Károly Kincses / Mariana Vida / Zsuzsa Farkas, *Uralkodók festője, fényképésze: Szathmári Pap Károly*. Magyar Fotográfiai Múzeum, Kecskemét 2002.

22 Frank Reuter, *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014.

Zeitpunkt jedoch bereits seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten, sesshaft. Nur ein verschwindender Bruchteil der Roma führte ein Wanderleben, doch das fotografisch inszenierte Bild dieser Minderheit determinierte für das gesamte 20. Jahrhundert die Vorstellung der europäischen Bevölkerung von den „Zigeunern“.

Eugenik

Ein weiteres entscheidendes Element in der fortschreitenden Marginalisierung und Verfolgung der europäischen Roma war die mehr oder minder unwidersprochene Akzeptanz eugenischer Ideen innerhalb der akademischen Welt, ausgehend von den Naturwissenschaften und der Medizin bis hin zu den Sozialwissenschaften.²³ Das Hauptpostulat der Eugenik – dass menschliches Verhalten im Wesentlichen ererbt und damit von Geburt determiniert wäre – hatte weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung der Kriminalistik und der Polizeiarbeit. Speziell sogenanntes „kriminelles“ und „antisoziales Verhalten“ wurde zunehmend als ererbte Eigenschaften und damit auch als nicht korrigierbar erachtet. Grundlegend dafür wurden unter anderem die Publikationen des Grazer Richters und Strafrechtsexperten Hans Gross und sein 1893 publiziertes „Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen usw.“,²⁴ das in über 50 Sprachen übersetzt wurde und bis weit ins 20. Jahrhundert zur Grundlektüre europäischer Kriminalisten gehörte. Laut diesen Theorien konnte ein sogenannter „geborener Krimineller“ – zu denen Gross die „Zigeuner“ zählte – zwar versuchen, seinen angeblich angeborenen Drang zur Kriminalität zu überwinden, doch galten die Chancen dafür als sehr gering. Als eher wahrscheinlich galt, dass sich die angeblichen Erbanlagen durchsetzen würden und die betreffende Person früher oder später doch kriminell werden würde. Der englische Mathematiker, Statistiker und Anthropologe Francis Galton formulierte die Hauptgrundsätze der Eugenik als sozialpolitische Strategien der evolutionistischen Theorien seines Cousins Charles Darwin – was Darwin selbst vehement ablehnte. Nichtsdestotrotz konnten sich die auf einem rassistischen Determinismus basierenden eugenische Konzepte zur sogenannten „Optimierung“ der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weltweit durchsetzen.²⁵ Das psychologische Postulat eines determinierenden Zusammenhangs zwischen Nichtsesshaftigkeit und angeblicher ererbter Asozialität formulierte der Schweizer Psychiater und Eugeniker

23 Deborah Barrett / Charles Kurzmann, *Globalising Social Movement Theory: The Case of Eugenics*, in: *Theory and Society* 33 (2004), S. 487–527.

24 Hans Gross, *Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen usw.*, Graz 1893; siehe dazu auch Christian Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (Rechtsgeschichtliche Studien 12)*, Hamburg 2005.

25 Marvin Harris, *The Rise of Anthropological Theory. A History of Theories of Culture*, New York 1968, S. 80–109.

Josef Jörger in seiner programmatischen Studie zur „Familie Zero“²⁶ und legte damit einen weiteren wesentlichen Grundstein für die Arbeiten der tonangebenden nationalsozialistischen Rassekundler wie Robert Ritter²⁷ und Ernst Rüdin.²⁸

Die rassistischen Stereotypen der Eugeniker und die romantisierenden Klischees des bürgerlichen Kunstbetriebes verstellten einen realistischen Blick auf die Situation der europäischen Roma und Sinti zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Deren überwiegende Mehrheit war bereits im 19. Jahrhundert sesshaft geworden und wanderte, wenn überhaupt, dann höchstens regional und vor allem saisonal. Westeuropäische Gruppen der Sinti und Roma zogen als Marktfahrer, Schausteller, Erntearbeiter und Pferdehändler meist im Sommer von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und verbrachten den Winter an ihren Wohnorten.²⁹ Osteuropäische Roma hingegen lebten bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in eigenen „Zigeunersiedlungen“ am Rande der Dörfer, wo sie im Sommer als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter auf adeligen Gutshöfen und bei Großbauern als Erntearbeiter beschäftigt waren.³⁰ Sie wanderten eher in den Wintermonaten als so genannte „Störgewerbe“ treibende Kesselflicker, Messerschleifer oder Besenbinder von Dorf zu Dorf, um sich ihren mageren Lebensunterhalt aufzubessern. Daneben aber gab es natürlich in ganz Europa auch eine große Anzahl sesshafter mittelständischer Familien von Kinobetreibern, Teppichhändlern oder Berufsmusikern und natürlich auch Angehörige der Oberschichten und sogar des Adels.³¹

Charakteristisch für die sich herausbildende europäische „Zigeunerpolitik“ während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Bestreben, die als sogenannte „Zigeuner“ diffamierten Personen in eigenen Karteien zu erfassen, ihre Heimatgemeinden von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Armenfürsorge zu befreien und die Betroffenen in der Ausübung traditioneller ambulanter Gewerbe zu behindern. Sowohl das bayerischen „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ vom 16. Juli 1926 als auch der tsche-

26 Josef Jörger, Die Familie Zero, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene 2/4 (1905), S. 494–559.

27 Robert Ritter (1901–1951), deutscher nationalsozialistischer Rassentheoretiker, Leiter der Rassenhygienische Forschungsstelle an Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und verantwortlich für zehntausende Rassegutachten zu Roma und Sinti, die als Grundlage für ihre Sterilisierung oder Deportation und Ermordung in NS-Vernichtungslagern dienten.

28 Ernst Rüdin (1874–1952), Schweizer Psychiater, führender Eugeniker und Vererbungstheoretiker der NSDAP.

29 Siehe zum Beispiel Michael Faber, Schausteller. Volkskundliche Untersuchung einer reisenden Berufsgruppe im Köln-Bonner Raum, Bonn 1982.

30 Gerhard Baumgartner, Einfach weg. Zum „Verschwinden“ der rund 120 Romasiedlungen des Burgenlandes und den Schwierigkeiten der Rekonstruktion ihrer Wohn- und Besitzverhältnisse, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 10/2 (1999), S. 238–259.

31 Lech Mróz, Dzieje Cyganów-Romów w Rzeczypospolitej XV-XVIII w (Die Geschichte der Zigeuner – Roma in der Republik im 15.–18. Jahrhundert), Warschau 2001.

choslowakische „Regierungsentwurf für ein Gesetz, betreffend herumwandernde Zigeuner und ähnliche Landstreicher“, das im Sommer 1927 im Prager Parlament eingebracht werden sollte,³² zielten auf die Durchsetzung dieser Maßnahmen ab.

Die Rolle der behördlichen Erfassung in Sonderlisten

Die polizeilich-administrative Erfassung der so genannten „Zigeuner“ begann bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Schon 1899 wurde in München eine so genannte „Zigeunerzentrale“ gegründet. Dieser Nachrichtendienst der Sicherheitspolizei bildete das Vorbild für andere nationale und internationale „Zigeunerzentralen“ der Polizei. Ihre Aufgabe war es, einer imaginierten „Zigeunerplage“ mit Hilfe modernster polizeilicher Mittel, vor allem mit dem Aufbau einer Personendatenbank, Herr zu werden. Diese Erfassung von „Zigeunern“ und „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ in einer zentralen erkennungsdienstlichen Kartei führte im polizeilichen Alltag zu einer de facto Gleichstellung aller als „Zigeuner“ diskriminierten Menschen mit Serienstraftätern. Ein wesentlicher Impuls zur Ausweitung der Registrierung und Marginalisierung ging von der 1923 in Wien gegründeten Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission – einer Vorläuferorganisation der heutigen INTERPOL – aus, deren bedeutende Rolle für die internationale Koordination der Verfolgung der als „Zigeuner“ stigmatisierten Gruppen bislang nur rudimentär erforscht wurde.³³ In der Arbeit der Interpol stand die Befassung mit dem Thema sogar im Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Der zusammenfassende Bericht der „X. Tagung der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Wien“ im Jahre 1934 strich die Bedeutung des Themas deutlich hervor: „Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen die Fragen des Rauschgiftschleichhandels und der Bekämpfung des Zigeunerunwesens ein.“³⁴

Ausgehend vom französischen Modell des 1913 für nicht-sesshafte „gens de voyage“ eingeführten „carnet anthropometrique“ – einem modernen Ausweis mit Foto und Fingerabdrücken – wurden nun in ganz Europa Sonderausweise mit Lichtbild und Fingerabdrücken für „Nicht-Sesshafte“ oder „Zigeuner“ ausgestellt. Auch in Österreich wurden ab 1928 alle als „Zigeuner“ diffamierten Personen fotografiert und zusammen mit ihren Fingerabdrücken in einer eigenen „Zigeu-

32 Marius Weigl, „Für die öffentliche Sicherheit.“ Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938 (unveröffentlichte Diplomarbeit), Wien 2012, S. 82–95, 108–122.

33 Isen About / James Brown / Gayle Lonergan (Hg.), *Identification and Registration Practices in Transnational Perspective. People, Papers and Practices*, Basingstoke 2013; Jens Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880–1933*, Konstanz 2006.

34 *Öffentliche Sicherheit. Polizei-Rundschau der österreichischen Bundes- und Gemeindepolizei sowie Gendarmarie 10/1934*, o.p. (S. 6).

nerkartei“ der Kriminalpolizei registriert. Diese Tätigkeit war bei ehrgeizigen Polizeibeamten sehr beliebt, da die Arbeit mit modernsten Techniken und die Kooperation mit ausländischen Kollegen vielversprechende Karrierechancen eröffnete. Die Bedeutung dieses internationalen Netzwerkes für die gegenseitige Rezeption der verschiedenen polizeilichen Maßnahmen gegen sogenannte „Zigeuner“ illustriert der Umstand, dass bereits auf der Großen Polizeiausstellung in Berlin 1926 – zur Illustration dieses angeblich europäischen Problems – zahlreiche „Zigeuner-Fotos“ ausländischer Polizeibehörden gezeigt wurden.

Diese von den Polizeibehörden europaweit angelegten Karteien und Verzeichnisse bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die Verfolgung und Ermordung der europäischen Roma und Sinti nach 1938. Denn wer das Pech hatte, in der Zwischenkriegszeit von seiner Heimatgemeinde oder den Polizeibehörden seines Landes als „Zigeuner“ registriert zu werden, der wurde nach 1938 in der Regel von den Nationalsozialisten in ein Zwangsarbeits- oder Konzentrationslager deportiert.

Eigenheiten der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik

Ein wesentliches Merkmal der radikalisierten Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten war die rücksichtlose Umsetzung eugenischer Theorien in rassistische politische Maßnahmen. Die 1935 erlassenen „Nürnberger Rassegesetze“ bezogen sich neben Juden ausdrücklich auch auf „Zigeuner, Neger und ihre Bastarde“³⁵ und noch im selben Jahr wurde der deutsche Arzt Robert Ritter³⁶ mit der Erstellung von wissenschaftlichen Rassegutachten, auf deren Grundlage später Zehntausende deutsche Sinti und Roma zwangssterilisiert und schließlich in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert wurden, beauftragt.³⁷ Zur radikalen Umsetzung dieser rassistischen Politik gehörte auch die Maßnahme der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“.³⁸ Für die Nationalsozialisten bedeutet sie vor allem die logische Weiterführung der Eugenik. Denn auf der Basis der Überzeugung, dass jemand zum Verbrecher sozusagen „geboren“ und aufgrund seiner Gene quasi dazu verurteilt sei, früher oder später kriminell zu werden, erscheint es logisch, nicht zuzuwarten, bis diese Person tatsächlich ein Verbrechen

35 Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, München 2000, S. 170.

36 Tobias Schmidt-Degenhardt, *Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter (Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 76)*, Stuttgart 2012.

37 Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin 48)*, Opladen 1986.

38 Wolfgang Ayaß (Hg.), *„Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945*, Koblenz 1998.

begeht, sondern sie gleich präventiv in Gewahrsam zu nehmen. Aufgrund dieser verquerten Logik wurden daher nicht nur straffällige Täter, sondern auch Frauen und Kinder der Roma und Sinti erkennungsdienstlich behandelt, registriert und schließlich deportiert und ermordet.

Neben diesen sogenannten „rassehygienischen“ Theorien spielten für die Radikalisierung der Verfolgung auch gesellschaftspolitische Vorurteile eine entscheidende Rolle, wie etwa die Unterstellung, dass Roma und Sinti mehrheitlich nicht arbeiten würden. In der Regel trat die von den Nationalsozialisten erwartete Entlastung der Sozialhaushalte der Heimatgemeinden der Roma und Sinti nach deren Deportation aber nicht ein, im Gegenteil: Die Deportationen führten oft zu einer Erhöhung der Sozialausgaben. Da die SS in ihren Konzentrationslagern arbeitsfähige Männer und Frauen brauchte, wurden fast durchweg arbeitsfähige Personen deportiert, wodurch sich die Einkommenslage der zurückbleibenden Frauen, Kinder und Alten noch mehr verschlechterte. Aufgrund der steigenden Kosten forderten die Kommunen weitere Deportationen, die aber ihre Fürsorgekosten nur noch weiter in die Höhe trieben. Die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“ wurde damit zum Opfer ihrer eigenen Propaganda, da sie die Probleme, die sie eigentlich lösen wollte, oft erst virulent werden ließ. Diese Spirale der steigenden Fürsorgekosten mündete schließlich ab 1940 in große Massendeportationen in das Ghetto in Litzmannstadt, in das Vernichtungslager in Chelмно nad Nerem³⁹ sowie ab 1943 nach Auschwitz-Birkenau.

Das Fortbestehen administrativ verankerter Diskriminierung nach 1945

Den meisten überlebenden Roma und Sinti wurde eine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung über Jahrzehnte verwehrt. Eine Entschädigung der Opfer scheiterte oft daran, dass Polizei und Justiz in vielen Fällen Akten unter Verschluss hielten, die zum Nachweis einer Verfolgung notwendig gewesen wären. Viele deutsche Sinti und Roma erhielten nach 1945 die deutsche Staatsbürgerschaft, die ihnen von den Nationalsozialisten entzogen worden war, nicht wieder zurück und wurden in den 1950er und 1960er Jahren ausgebürgert. Die Anerkennung als Verfolgungsoffer musste von jungen Aktivisten zu Beginn der 1980er Jahre mühsam erkämpft werden. Im Zuge dieses politischen Kampfes um Anerkennung – die in der Besetzung einer Kapelle in der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Dachau unter der Führung von Romani Rose kulminierte und zu einem Hungerstreik von zwölf Sinti, darunter drei Überlebende der

39 Gerhard Baumgartner, Die Opfer der großen Deportation ins „Zigeunerlager Litzmannstadt“ im November 1941, in: Rudolf Kropf / Gert Polster (Hg.), Roma und Sinti von 1938 bis zur Gegenwart. Tagungsband der 36. Schlaininger Gespräche, 21. bis 25. September 2014 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 158), Eisenstadt 2016, S. 103–126.

Konzentrationslager, daselbst führte – kam im Jahre 1980 plötzlich ein Skandal ans Tageslicht, dass nämlich die ehemalige nationalsozialistische „Reichszentrale zur Erfassung des Zigeunerunwesens“ in München 1946 unter der euphemistischen Bezeichnung „Landfahrerzentrale“ weitergeführt worden war und dass die von ihr angelegten Personalakten von so genannten „Zigeunerforschern“ und fallweise auch von Polizeibehörden bis weit in die Nachkriegszeit weiter benutzt wurden. Viele der nationalsozialistischen Täter wurden nach Kriegsende wieder in den Polizeiapparat übernommen und leiteten dort auch wieder die mit „Zigeunerangelegenheiten“ betrauten Abteilungen deutscher Landeskriminalämter.⁴⁰ Detaillierte historische Analysen bestätigen den Befund zahlreicher Überlebender, dass auch im Nachkriegsdeutschland die Diskriminierung der Sinti und Roma gang und gäbe war und die rechtliche Gleichstellung in den Jahren nach 1980 erst mühsam erkämpft werden konnte.⁴¹ Geheime polizeiliche Erfassungen von Roma und Sinti durch die Polizeibehörden gehören keineswegs der Vergangenheit an. So wurde etwa im Jahre 2014 bekannt, dass in Südschweden die Polizei über 4.000 schwedischen Roma in einer geheimen Datenbank erfasst hatte.⁴²

In Schweden wurden bis 1976 noch immer „sozial indizierte“ Zwangssterilisationen durchgeführt, darunter auch an Roma-Frauen. Auch in der Schweiz und in Ungarn waren Zwangssterilisationen an Roma-Frauen nach 1945 keine Seltenheit und in der Tschechischen Republik wurden sie sogar bis bis 2009 durchgeführt. Roma-Organisationen berichten beinahe täglich über die Verletzung und Missachtung von Bürger- und Menschenrechten in fast allen Ländern Europas.⁴³

Die Verlierer der demokratischen Wende 1989

Neben diesem Fortbestehen „traditioneller“ Formen administrativ verankerter Diskriminierung gegenüber Roma und Sinti erleben wir heute vor allem in Mittel- und Osteuropa das Aufleben von längst überwunden geglaubten Formen rassistischer Ausgrenzung. Ein Auslöser dafür dürfte in der massenweisen Verarmung

40 Dieter Schenk, *Die braunen Wurzeln des BKA*, Frankfurt am Main 2003, S. 26.

41 Daniel Strauß, „da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten ...“. Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland, in: *„Zwischen Romantisierung und Rassismus“*. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma, hg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1998, S. 26–36; Gilad Margalit, *Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001; Julia von dem Knesebeck, *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hatfield 2011.

42 Ministry of Culture Sweden, *The Dark Unknown History. White Paper on Abuses and Rights Violations against Roma in the 20th Century*, Stockholm 2015.

43 Einen kompetenten Überblick über aktuelle Fälle sowie eine ausführliche Dokumentation historischer Berichte bietet die Homepage des ERRC – European Roma Rights Centre in Budapest unter <http://www.errc.org/> (letzter Aufruf: 10.11.2024).

zentraleuropäischer Roma nach der demokratischen Wende 1989 zu suchen sein. Diese Wende hat in ökonomischer Sicht weitgehend die Besitzverhältnisse der Vorkriegszeit wieder hergestellt. Während Bauern und Hausbesitzer nach 1989 in der Regel ihren durch die Kollektivierung verlorenen Besitz zurückbekamen,⁴⁴ gingen viele Roma, die in der Zwischenkriegszeit meist ohne nachweisbaren Haus- und Grundbesitz gewesen waren, leer aus. Gleichzeitig waren mit dem Bergbau und der Schwermetallindustrie genau jene Industriezweige, in denen die meisten Roma nach 1945 Arbeit gefunden hatten, am stärksten von den Umstrukturierungen und Schließungen defizitärer Staatsbetriebe betroffen. Den meisten Roma fehlte also nach 1989 im Vergleich zu ihren Nachbarn nicht nur Startkapital aus den Entschädigungen für einen wirtschaftlichen Neuanfang, sie waren zudem auch überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.⁴⁵

In vielen Länder Mittel- und Osteuropas findet man also erneut eine Kombination von Umständen vor, wie sie schon in der Zwischenkriegszeit zu beobachten war. Zu den alteingesessenen Vorurteilen gegenüber Roma und Sinti gesellen sich schwere Konflikte zwischen der Landbevölkerung und der Masse von verarmten Roma, besonders in peripheren Regionen, in denen zwar das Wohnen wesentlich billiger ist als in den Städten, wo es aber weder Arbeitsmöglichkeiten noch eine Anbindung an öffentliche Verkehrsnetze oder funktionierende Schuleinrichtungen gibt.

Diese Situation wird durch die langanhaltenden Folgen der schweren Wirtschaftskrise der 2000er Jahre und durch das Fehlen effizienter Sozialsysteme noch verschärft. Vor dem Hintergrund einer Zunahme rechtsradikaler, rassistischer Gruppierungen und Parteien mit teilweise offen antiziganistischem Programm liebäugeln auch Regierungen und öffentliche Institutionen immer öfter mit antidemokratischen Zwangsmaßnahmen zur Lösung der so genannten „Zigeunerfrage“.

In welchem Ausmaß es rassistischen Vorurteilen bereits gelungen ist, diesen gesellschaftspolitischen Diskurs zu verzerren, beleuchtet eine bahnbrechende Stu-

44 Mátyá János Kovács (Hg.), *The Social Costs of the Economic Transformation in Central Europe* (International Review of Comparative Public Policy 7), Greenwich 1996; ders., *Accomplices Without Perpetrators: What Do Economists Have to Do with Transitional Justice in Hungary?*, in: *Totalitarian Movements and Political Religions* 9/2-3 (2008), S. 311–334.

45 János Ladányi / Iván Szelényi, *Cigányok és szegények Magyarországon, Romániában és Bulgáriában* (Zigeuner und Arme in Ungarn, Rumänien und Bulgarien), in: *Szociológiai Szemle* 12/4 (2002), S. 72–95.

die zentraleuropäischer Soziologen aus dem Jahre 2003.⁴⁶ Dabei hatten die Soziologen Menschen befragt, die sich selbst als Roma bekannten. Danach wurden so genannte „Sozialexperten“ – zum Beispiel Lehrer, Polizisten, Sozialarbeiter, öffentliche Bedienstete etc. – aus deren sozialen Umfeld befragt, wer denn in ihrer Umgebung „Zigeuner“ seien. Erstaunlicherweise deckten sich Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung nur zur 50 Prozent. Das bedeutet, dass die Hälfte aller Menschen, die sich selbst als Roma fühlten und bekannten, von ihrer Umwelt nicht als Roma wahrgenommen wurden, weil sie nicht arm waren. Andererseits waren 50 Prozent jener Personen, die von den so genannten „Sozialexperten“ aufgrund ihrer ökonomischen und sozialen Situation als Roma angesehen wurden, nach ihrem Selbstverständnis keine Roma, sie waren lediglich arm. Wir stehen hier dem Phänomen einer „Ethnisierung der Armut“ gegenüber, bei dem Zuordnung zu einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht zunehmend mit der Zugehörigkeit zu einer marginalisierten und diskriminierten Ethnie gleichgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird dann vielleicht auch die Popularität verschiedener nationalistischer und rassistischer Gruppierungen und Parteien in manchen Ländern Zentral- und Osteuropas nachvollziehbar. Wenn immer größere Gruppen, die akut davon bedroht sind, in Armut und Elend abzugleiten, nun auch noch Gefahr laufen zu einer der am traditionell meist diskriminierten Gruppen – nämlich den so genannten „Zigeunern“ – gezählt zu werden, dann eröffnet sich diesen Personen mit dem Engagement in offen Roma-feindlichen Gruppierungen ein Ausweg aus diesem Dilemma. Verschlimmert wird diese Situation noch durch das Verhalten der staatlichen Sicherheitskräfte. Paradoxerweise manifestiert sich in diesem Falle das Problem nicht durch „zu viel Staat“ – also rassistische Drangsalierung der Roma durch staatliche Organe – sondern durch „zu wenig Staat“, nämlich die zunehmende Verweigerung staatlichen Schutzes für Roma bei rassistisch motivierten Übergriffen. Und dies ist eine der besorgniserregendsten Entwicklungen von allen.⁴⁷

46 János Ladányi / Iván Szelényi, Die „gesellschaftliche Konstruktion“ der Roma-Ethnizität in Bulgarien, Ungarn und Rumänien in der Periode des Übergangs zur Marktwirtschaft, übersetzt von Gerhard Baumgartner, in: *Zeitgeschichte* 30/2 (2003), S. 64–75.

47 Eine ausgezeichnete Übersicht der Geschichte staatlicher Romapolitik bietet van Baar, *The European Roma*.